

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Stadtrates
am 13.02.2003 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Stadtverordnete (StV) an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister abwesend
Anhalt, Wolfgang,	StV
Dr. Beck, Friedhelm,	StV
Beginn, Arnold,	StV
Behrens-Hommel, Eva,	StV
Birx, Michael,	StV
Bochem, Hans-Peter,	StV
Bongartz, Hubert,	StV
Borowski, Helma,	StV
Capellmann, Peter,	StV 16:15 - 17:30 Uhr
Doose, Friederike,	StV
Esser-Faber, Margarete,	StV
Fink, Ulrike,	StV
Fitting, Hans Willi,	StV
Frey, Heinz,	StV
Friedrich, Egbert,	StV
Granderath, Bernd,	StV abwesend
Gruben, Martina,	StV
Gunia, Wolfgang,	StV
Gussen, Erich,	StV
Hövelmann, Jens,	StV
Hoven, Matthias,	StV
Kieven, Hubert,	StV
Köhne, Franz-Josef,	StV
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	StV
Lambertin, Servatius,	StV
Lohn, Helmut,	StV
Meyer, Hans,	StV
Müller, Heinz,	StV
Neuenhoff, Claus Hinrich,	StV
Pelzer, Klaus,	StV abwesend
Peterhoff, Arnold,	StV
Pott, Hildegard,	StV
Riesen, Karl-Heinz,	StV
Dr. Schumacher, Helmut,	StV
Stauch, Ingrid,	StV
Staufmehl, Helmut,	StV
Talarek, Anke,	StV

van Snick, Doris,	StV
Viertmann, Karl,	StV
Wilms, Wilfried,	StV

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Spelthann, Edmund	Kämmerer
Heinen, Helmut	Amtsleiter Hauptamt
Kuhn, Günter	Amtsleiter Ordnungsamt
Ervens, Heinz-Günter	Stellv. Amtsleiter Bauordnungsamt
Muckel, Frank	Schriftführer

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Er schlägt vor, den Beratungspunkt

3. Verabschiedung des ausgeschiedenen Ortsvorstehers des Stadtteils Bourheim

von der Tagesordnung abzusetzen, da Herr Fückler aus persönlichen Gründen eine Verabschiedung im Rahmen einer Ratssitzung ablehnt.

Weiterhin schlägt er vor, den Beratungspunkt

8. Verbundschule

von der Tagesordnung abzusetzen, da sich neue Erkenntnisse ergeben haben und eine Beschlussfassung zurückgestellt werden sollte.

Stadtverordneter Köhne bittet, den Beratungspunkt nicht abzusetzen, auch wenn kein Beschluss gefasst werden muss sollte die Angelegenheit diskutiert werden.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Absetzung wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 - 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 1.1. Projekt ESS
 - 1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 2. Anfragen

3. Verabschiedung des ausgeschiedenen Ortsvorstehers des Stadtteils Bourheim
- abgesetzt -
4. Wahl des Ortsvorstehers für den Stadtteil Bourheim
(s. auch Antrag Nr. 2/2003 der CDU-Stadtratsfraktion vom 24.01.2003)
5. Benennung der Delegierten der Stadt Jülich für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur
6. Vorschlag für die Wahl einer / eines Delegierten als Vertreter der Stadt Jülich in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes;
hier: Wahrnehmung des Stimmrechts der Stadt Jülich in der Wahlversammlung
7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Jülich und dem Kreis Düren über die Durchführung des Rettungsdienstes
8. Verbundschule
9. Bauleitplanung
 - 9.1. Bauleitplanung „Finkelbachweg“ in Welldorf
- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -
 - 9.2. Bauleitplanung „Finkelbachweg“ in Welldorf
- Satzungsbeschluss des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Finkelbachweg“ in Welldorf -
 - 9.3. Flächennutzungsplanänderung in Jülich „Münchener Straße“
- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -
 - 9.4. Bebauungsplan Nr. 7 „Münchener Straße“
- Satzungsbeschluss -
 - 9.5. Bebauungsplan Nr. 70.3 „SSO-Gebiet/Finkenweg“, 1. Änderung
- Satzungsbeschluss -
 - 9.6. Bebauungsplan Nr. 13 „Parkfläche“
- Satzungsbeschluss -
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Projekt ESS (Vorlagen-Nr.: 56/2003)

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.01.2003 war die Verwaltung beauftragt worden, zur weiteren Unterstützung der Bewerbung des Jülicher Forschungszentrums um den Standort für die ESS ein Schreiben an den Bundeskanzler zu verfassen, mit dem alle im Rat der Stadt Jülich vertretenen Fraktionen ihre Unterstützung für die Bewerbung um die ESS nochmals dokumentieren wollten.

Nachdem Frau Ministerin Bulmahn in der vergangenen Woche die zur Förderung vorgesehenen Großprojekte offiziell benannt hat, macht ein Schreiben mit dem vorgesehenen Tenor zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn.

Gemeinsam mit dem Vorstand des Forschungszentrums soll deshalb zunächst die weitere Verfahrensweise abgestimmt werden, um zu gegebener Zeit mit geeigneten Maßnahmen das Forschungszentrum in seinem Bemühen um eine Korrektur der Entscheidung der Bundesregierung bezogen auf das Projekt ESS zu unterstützen.

1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bezüglich des Berichts über die Durchführung der Beschlüsse verweist Bürgermeister Stommel auf die den Ratsmitgliedern zugegangene Liste mit den noch in Bearbeitung befindlichen Beschlüssen.

Stadtverordnete Gruben bittet zur Schülerbeförderung um Auskunft, ob zukünftig mehr Busse eingesetzt werden oder ob das Beförderungsunternehmen auch bisher davon ausgegangen ist, dass genügend Busse eingesetzt sind.

Beigeordneter Schulz erläutert, dass seitens des Beförderungsunternehmens mitgeteilt worden ist, dass genügend Busse eingesetzt sind. Wenn dem nicht so sei, müsse die Angelegenheit geprüft werden.

Stadtverordnete Gruben führt aus, dass dies jedoch nicht so sei und hier gehandelt werden müsse.

Bürgermeister Stommel sagt zu, der Angelegenheit nachzugehen.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

3. Verabschiedung des ausgeschiedenen Ortsvorstehers des Stadtteils Bourheim

Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Wahl des Ortsvorstehers für den Stadtteil Bourheim
(s. auch Antrag Nr. 2/2003 der CDU-Stadtratsfraktion vom 24.01.2003)
(Vorlagen-Nr.: 37/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 3 Enthaltungen

Auf Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 24.01.2003 wählt und bestellt der Stadtrat nach § 14 der Hauptsatzung der Stadt Jülich in Verbindung mit § 39 Abs. 6 GO NW

Herrn Jürgen Gehrman

zum Ortsvorsteher des Stadtteils Bourheim.

Herr Jürgen Gehrman wird gemäß § 38 Abs. 2 GO NW i.V.m. § 183 des Landesbeamtengesetzes (LBG) zum Ehrenbeamten ernannt.

5. Benennung der Delegierten der Stadt Jülich für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur
(Vorlagen-Nr.: 41/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

(Bürgermeister Stommel hat bei dieser Abstimmung nicht mitgestimmt.)

1. Für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur werden seitens der Stadt Jülich für die im Juni 2003 beginnende 5-jährige Amtszeit folgende Delegierte benannt:
 1. Bürgermeister Heinrich Stommel
 2. Stadtverordneter Wolfgang Gunia
 3. Stadtverordneter Claus-Hinrich Neuenhoff
 4. Stadtverordneter Heinz Frey
2. Die Stadt Jülich verzichtet darauf, gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung des Wasserverbandes Eifel-Rur vom 04.10.1993 aufgrund ihrer Beitragsteileinheiten einen weiteren Delegierten für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur vorzuschlagen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Beitragsteileinheiten der Stadt Jülich für die eingebrachten Wahlvorschläge (entsprechend dem Ergebnis der noch zu führenden Abstimmungsgespräche der Hauptverwaltungsbeamten) für die Mitgliedskommunen im Kreis Düren einzubringen.

Bürgermeister Stommel erläutert ergänzend, dass auf den Kreis Düren auf Grund der Beitragsteileinheiten weitere 7 Delegierte entfallen. Die vorläufige Absprache sehe vor, dass die Gemeinden Inden, Titz und Merzenich, die bisher keinen Delegierten entsenden können, nunmehr einen Delegiertensitz erhalten. Zusätzlich erhalten einen Delegiertenplatz die Stadt Düren, die Stadt Heimbach, die Gemeinde Langerwehe und die Gemeinde Aldenhoven.

6. Vorschlag für die Wahl einer / eines Delegierten als Vertreter der Stadt Jülich in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes;
hier: Wahrnehmung des Stimmrechts der Stadt Jülich in der Wahlversammlung
(Vorlagen-Nr.: 42/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Auf Grund der geringen Beitragsteileinheit der Stadt Jülich wird ein Vorschlag für die Wahl einer / eines Delegierten als Vertreter der Stadt Jülich in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes nicht eingereicht.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Beitragsteileinheiten der Stadt Jülich für die eingebrachten Wahlvorschläge (entsprechend dem Ergebnis der noch zu führenden Abstimmungsgespräche der Hauptverwaltungsbeamten) für die Mitgliedskommunen im Kreis Düren einzubringen.

7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Jülich und dem Kreis Düren über die Durchführung des Rettungsdienstes
(Vorlagen-Nr.: 588/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zur Durchführung des Rettungsdienstes in Teilen des Kreises Düren sowie in Teilen der Kreise Aachen und Heinsberg wird aufgrund des § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (SVG.NW 2o2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245), zwischen der Stadt Jülich und dem Kreis Düren folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

„Folgt Vereinbarung im Wortlaut gem. Anlage 1 zu dieser Niederschrift!“

8. Verbundschule
(Vorlagen-Nr.: 599/2002)

Dezernent Krause erläutert, dass eine neue Situation eingetreten ist und noch weitere Schulen im Kreisgebiet im Gespräch seien. Weiterhin habe der Kreis einen Haushalt für 2 Jahre erlassen. Es soll jedoch bei der Verbundschule von Umlage auf Spitzabrechnung umgestiegen werden. Dies ist erst im Jahr 2005 möglich. Es müsse nunmehr abgewogen werden, ob wie ursprünglich vorgesehen weiter verfahren werden kann oder ob die Erweiterung der Schirmerschule von der Umwandlung in eine Verbundschule getrennt werden muss. Die Angelegenheit ist auf jeden Fall im Rahmen der Beratungen des Haushalts zu behandeln.

9. Bauleitplanung

- 9.1. Bauleitplanung „Finkelbachweg“ in Welldorf
- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -
(Vorlagen-Nr.: 318/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung zur Bauleitplanung „Finkelbachweg“ in Welldorf.

- 9.2. Bauleitplanung „Finkelbachweg“ in Welldorf
- Satzungsbeschluss des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Finkelbachweg“ in Welldorf -
(Vorlagen-Nr.: 319/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Finkelbachweg“ in Welldorf wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

- 9.3. Flächennutzungsplanänderung in Jülich „Münchener Straße“
- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -
(Vorlagen-Nr.: 594/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung in Jülich „Münchener Straße“.

9.4. Bebauungsplan Nr. 7 „Münchener Straße“

- Satzungsbeschluss -

(Vorlagen-Nr.: 595/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Münchener Straße“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

9.5. Bebauungsplan Nr. 70.3 „SSO-Gebiet/Finkenweg“, 1. Änderung

- Satzungsbeschluss -

(Vorlagen-Nr.: 596/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, bei 7 Stimmenthaltungen

Der Bebauungsplan Nr. 70.3 „SSO-Gebiet/Finkenweg“, 1. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

9.6. Bebauungsplan Nr. 13 „Parkfläche“

- Satzungsbeschluss -

(Vorlagen-Nr.: 4/2003)

Stadtverordneter Neuenhoff erklärt sich für diesen Beratungspunkt für befangen und nimmt an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bebauungsplan Nr. 13 „Parkfläche“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

B. Nichtöffentlicher Teil

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Jülich und dem Kreis Düren über die Durchführung des Rettungsdienstes (TOP 7)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zwischen
der Stadt Jülich
und
dem Kreis Düren

Über die Durchführung des Rettungsdienstes in Teilen des Kreises Düren auf Grund des § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (SVG.NW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245) schließen die Stadt Jülich und der Kreis Düren folgende Vereinbarung:

§ 1

Die Stadt Jülich übernimmt im Sinne des § 23 Abs.2 Satz 1 GKG in den folgenden Gemeinden bzw. Gemeindeteilen die Aufgaben gemäß § 2 Rettungsgesetz NW vom 24.11.1992 (GV. NW 215) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (SVG NRW S.708) mit Ausnahme des Betriebes der Leitstelle in ihre Zuständigkeit:

Stadt Linnich, Gemeinde Aldenhoven, außer Ortsteil Siersdorf für den Rettungstransportwagen, Gemeinde Titz, aus der Gemeinde Inden die Ortsteile Altdorf und Schophoven, aus der Gemeinde Niederzier die Ortsteile Hambach, Krauthausen und Lich-Steinstraß.

zusätzlich die notärztliche Versorgung in den Ortsteilen Setterich, Floverich, Loverich, Beggendorf und Puffendorf der Stadt Baesweiler (Kreis Aachen) und in den Ortsteilen Lindern, Rurich und Baal der Stadt Hückelhoven (Kreis Heinsberg)

§2

Gebietsbezogene Landeszuweisungen für die im § 1 genannten Bereiche, mit Ausnahme des Leitstellenanteils leitet der Kreis Düren an die Stadt Jülich weiter. Die Zahlung erfolgt nach Bereitstellung der Mittel. Die nicht durch die Zuweisung des Landes zu den Betriebskosten gedeckten Kosten werden durch die von der Stadt Jülich einzuziehenden Gebühren gedeckt. Die Stadt Jülich wird gem. § 25 GKG ermächtigt, Gebührensatzungen für die im § 1 aufgeführten Bereiche zu erlassen.

§ 3

Die bisherigen Aufgaben der Leitstelle bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Die Leitstelle lenkt alle Einsätze des Rettungsdienstes und nimmt alle ihr nach dem Rettungsgesetz zugewiesenen Aufgaben wahr.

§ 4

(1) Der Kreis Düren ist Vertragspartner der Krankenhäuser

Malteser St. Elisabeth, Jülich und St. Josef Krankenhaus, Linnich bezüglich der Gestaltung von Notärzten. Bei Vertragsänderungen ist die Stadt Jülich zu beteiligen.

Die vereinbarten Vergütungen zahlt der Kreis Düren an die Krankenhäuser. Die Stadt Jülich erstattet die Aufwendungen in dem Umfang, in dem die Notärzte im Bereich der Rettungswache Jülich (einschl. der in § 1 genannten Gebietsteile) eingesetzt werden.

(2) Im Notarztversorgungsbereich Jülich werden 2 Notarztstandorte eingerichtet:

1. Notarztstandort am Krankenhaus Jülich (365 Tage 24 Std.)
2. Notarztstandort am St. Josef Krankenhaus, Linnich (365 Tage 24 Std.)

Jedem Notarztstandort wird ein Notarzteinsatzfahrzeug zugeordnet. Bei Ausfall eines NEF hat die Stadt Jülich für technisch gleichwertigen Ersatz nach dem im Kreisgebiet festgelegten Standard zu sorgen, ggf. auch für vorübergehenden Ausfall. Die Notarzteinsatzfahrzeuge und die Fahrer stellt die Stadt Jülich. Der Kreis Düren erstattet der Stadt Jülich die Aufwendungen für Fahrzeuge und Fahrer in dem Umfang, in dem die Fahrzeuge im Bereich der Rettungswache Schlich eingesetzt werden.

(3) Abrechnungsjahr ist das Haushaltsjahr. Maßstab für die in den Absätzen 1 und 2 vereinbarten Erstattungen sind die gebührenpflichtigen Notarzteinsätze des Abrechnungsjahres. Bis zum 10. Dezember des Abrechnungsjahres zahlt die Stadt Jülich dem Kreis Düren den Differenzbetrag zwischen Notarztkosten und nachgewiesenen Fahrzeug- und Fahrerkosten für die in Absatz 2 genannten Einsätze.

§ 5

(1) Der Kreis Düren ist Träger der Leitstelle für den Rettungsdienst im Bereich der Rettungswachen Düren, Jülich, Nideggen, Schlich und Hürtgenwald. Zur Deckung seiner hierfür entstehenden Kosten setzt er in seiner Gebührensatzung (Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen des Krankentransport- und Rettungsdienstes, sowie der Leitstelle Düren in der jeweils gültigen Fassung) Leitstellengebühren fest.

(2) Die Leitstellengebühren werden zusammen mit den Transportgebühren erhoben. Soweit die Stadt Jülich für die Transportgebühren hebeberechtigt ist, verpflichtet sie sich, die Leitstellengebühren des Kreises mitzuerheben. Sie führt das im Abrechnungsjahr erzielte Istaufkommen an Leitstellengebühren jeweils zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10. des Abrechnungsjahres an die Kreiskasse ab.

(3) Der Kreis Düren ermächtigt die Stadt Jülich bei Stundungen, Niederschlagung und Erlass von rettungsdienstlichen Gebührenforderungen auch über die Leitstellengebührenforderungen zu entscheiden.

Die Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde wirksam. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 29.01./17.05.1988 außer Kraft. Sie gilt zunächst für die Zeit bis zum 31. Dezember 2003 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Für die Stadt Jülich
Jülich, den

STADT JÜLICH
Der Bürgermeister

Für den Kreis Düren
Düren, den

KREIS DÜREN
Der Landrat